



Der Gemeindevorstand

Sitzung vom

Mitgeteilt den

6.4.1990

23.4.1990

46

5.5

Quartierplanverfahren Sera-/Sut-Curt

Gemäss Art. 84 Baugesetz der Gemeinde Bonaduz ist nach Abschluss der Quartierplanung diese in ortsüblicher Weise zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die öffentliche Auflage des Quartierplanes erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 26.2.1990 in der Zeit vom 2.3.1990 - 2.4.1990.

Einsprachen gegen den Quartierplan sind keine eingegangen.

Es wird beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 8 AB für die Baulandumlegung sowie Art. 84 Baugesetz wird hiermit der Quartierplan Sera-/Sut-Curt bzw. das Teilgebiet Sera-Curt, Wohnzone W 2, gemäss Plan des Ingenieurbüros Hegland + Partner AG, 7000 Chur, vom Februar 1990, genehmigt und gleichzeitig dessen Rechtskraft festgestellt.
2. Ueber das östlich der Erschliessungsstrasse (Parz. 2247) gelegene Teilgebiet (gemäss Planbeilage) erlässt der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 8 des Baugesetzes eine Bausperre.
Dieses Teilgebiet wird in die Erschliessungsüberlegungen des angrenzenden Quartierplangebietes Sut-Curt miteinbezogen.
Die Bausperre dauert bis zum Zeitpunkt, in welchem das Quartierplanverfahren Sut-Curt soweit abgeschlossen ist, dass eine Präjudizierung der Erschliessung infolge Ueberbauung des Teilgebietes Sera-Curt ausgeschlossen ist, längstens aber für ein Jahr.
3. In Anwendung von Art. 8 AB für die Baulandumlegung wird der Grundbuchgeometer J. Jenatsch + Co., dipl. Ing. ETH/SIA, Chur, beauftragt, nach vorgängiger Absprache mit der Gemeindeverwaltung Bonaduz den neuen Besitzstand zu vermarken und zu vermessen sowie die Mutationstabelle mit dazugehörendem Plan zu erstellen.
4. Das Grundbuchamt Domat/Ems wird beauftragt, gem. Art. 10 der AB für die Baulandumlegung den neuen Besitzstand aufgrund der zu erstellenden Mutationstabelle des Grundbuchgeometers ins Grundbuch Bonaduz einzutragen, unter Berücksichtigung der beschränkt dinglichen Rechte (Grundpfandverschreibungen und Dienstbarkeiten).
Die Quartierplanvorschriften werden hiermit zur Anmeldung auf den Parzellen Nr. 123 und 2247 angemeldet.

./.



Der Gemeindevorstand

Sitzung vom

Mitgeteilt den

6.4.1990

5. Mitteilung

- an alle Grundeigentümer im Quartierplangebiet Sera-/Sut-Curt mit eingeschriebenem Brief
- Grundbuchgeometer J. Jenatsch + Co., dipl. Ing. ETH/SIA, 7000 Chur
- Grundbuchamt Domat/Ems, 7013 Domat/Ems
- Ingenieurbüro Hegland + Partner AG, 7000 Chur
- AVo-Bauwesen
- Kanzlei und zu **den Akten**

Für den Gemeindevorstand Bonaduz
Der Präsident: Der Aktuar:

Chr. Theus

N. Patt